

Janine Altounian

Wenn das Zeugnis nur durch die Vermittlung der zweiten oder dritten Generation erfolgen kann - Der armenische Fall

Mein Beitrag ist in dem spezifischen Rahmen einer doppelten Begrenzung situiert: Die Art von Zeugenschaft **bzw.** Zeugnis, auf die ich heute eingehe, bezieht sich zum einen auf die traumatische Erfahrung historischer Katastrophen, deren geeignete Versprachlichung, um diese Erfahrung frei zu legen und der Welt einzuschreiben, nur durch die Erben der zweiten oder dritten Generation erfolgen kann. Zum anderen ist mein Beitrag geprägt durch meine Erfahrungen aus der psychoanalytischen Arbeit,ⁱ die selbst eine Form von Zeugenschaft darstellt. Denn die Subjektivität meines Vorgehens entspricht der einer Analysandin, die selbst eine Erbin von Überlebenden des Genozids an den Armeniern im Jahr 1915 ist – ein Genozid, der bis heute vom türkischen Staat geleugnet wird. Der erste Teil meines Vortrags unternimmt den Versuch, die besondere Konfiguration dieser Kategorie von Zeugenschaft zu theoretisieren, der zweite wird sie anhand einiger Beispiele illustrieren.

Meine Argumentation geht von einer Bemerkung Shoshana Felmans aus, die in ihrem Artikel „À l'âge du témoignage“ (Im Zeitalter der Zeugenschaft) die Shoah als „Ereignis ohne Zeugen“ definiert. Sie erläutert darin, warum die Überlebenden eines Massenverbrechens unfähig sind zu bezeugen, was sie erlebt haben:

„Ein Opfer ist *per definitionem* nicht nur jemand, der unterdrückt wird, er besitzt auch keine eigene Sprache; die Sprache, in der er seine Viktimisierung hätte ausdrücken können, wurde ihm gestohlen. Die einzige Sprache, über die er verfügt, gehört dem Unterdrücker, und in der Sprache des Unterdrückers würde sich das Opfer, wenn es sich als Opfer beschreibt, in seinen eigenen Ohren verrückt anhören.“ⁱⁱ

Für diese Überlebenden ist es existenziell, der Welt von dem Ereignis, dessen Zeuge sie waren, zu berichten. Ihr Sprachverlust wird demzufolge unbewusst als Auftrag an ihre Nachfahren weitergegeben, das in ihrem Schweigen aufgehobene Zeugnis abzulegen. Primo Levi unterscheidet die Überlebenden in jene, die "den tiefsten Punkt des Abgrunds nicht berührt haben" und jene, die stumm zurückgekehrt sind und für welche "wir (...) als Bevollmächtigte, an ihrer Stelle" sprechen. **Für letztere gilt: „Jetzt sprechen wir, als Bevollmächtigte, an ihrer Stelle“.**ⁱⁱⁱ Selbstverständlich obliegt es jedem Erben von Überlebenden, Zeugnis von den elterlichen Traumata abzulegen, damit er oder sie sich selbst genealogisch einschreiben kann, nachträglich und „als Bevollmächtigter“. Aber der (eigentliche) Auftrag des Überlebenden richtet sich implizit an denjenigen seiner Erben, der sich in dem Maße als Empfänger fühlt, wie er oder sie über die für diese Aufgabe notwendigen psychischen und sprachlichen Voraussetzungen verfügt. Der Erbe tritt somit als Zeugen auf, und zwar nicht allein des vorherigen Zusammenbruchs seiner

Genealogie, sondern auch einer früheren Verwüstung, die ihm noch in der Gegenwart innewohnt, denn, wie der Psychoanalytiker René Kaës schreibt:

„Man kann nichts aufheben, was nicht einige Generationen später als Zeichen dessen, was nicht in der symbolischen Ordnung übertragen wurde, wieder aufscheint (...). Die Spur folgt seinem Weg durch die anderen hindurch, bis ein Empfänger sich als solcher erkennt.“^{iv}

Diese Aufgabe zur Zeugenschaft ist ohne Zweifel auch Ausdruck jener Angst, die beispielsweise vom israelischen Schriftsteller Aharon Appelfeld heraufbeschworen wird, der befürchtet, dass die von Terror durchzogene Vergangenheit seiner ermordeten Eltern in Vergessenheit geraten könne. Um Zeugnis abzulegen, mobilisiert er sein Körpergedächtnis:

„Die alte Angst, dass die Geschichte unseres Lebens, meines und seines Lebens und die unserer Eltern und deren Vorfahren verschwinden würden, und keine Erinnerung an sie mehr übrig bliebe, diese Angst hatte mich in mancher Nacht gepackt. [...] Ich erfinde nicht, sondern ich bringe aus den Tiefen meines Körpers Empfindungen und Gefühle herauf, die ich blind in mich aufgenommen habe.“^v

Das Zeugnis des Nachfahren hat also die Funktion, die Unmöglichkeit des Zeugnisses desjenigen zu bezeugen, dessen „Bevollmächtigter“ er ist. Agamben hat das für die Verschwundenen der Shoah beschrieben: „Wer es übernimmt, für sie Zeugnis abzulegen, weiß, daß er Zeugnis ablegen muß von der Unmöglichkeit, Zeugnis abzulegen.“^{vi} Wenn es aber für denjenigen, der trotz allem überlebt hat, unmöglich ist, von dem, was er durchgemacht hat, Zeugnis abzulegen, dann nicht, weil dies nicht von den Anderen gehört werden könne, sondern vor allem deshalb, weil er über keine Sprache mehr verfügt, in der er das Geschehene für sich selbst, seinem zersplitterten Wesen, verständlich machen kann. Einer aussagefähigen Subjektivität beraubt, ist er nunmehr unfähig aufzubewahren, was er durchlitten hat. Nicht mehr zu den Worten und Gedanken der eigenen Vergangenheit zurückkehren zu können, da man dort ausgelöscht würde, führt zu einem Tabu; ein Tabu, das den Kontakt mit sich selbst betrifft und das Zeugnis in gewisser Weise jeglicher möglichen Ent-Äußerung beraubt. Tzvetan Todorov zieht daraus folgenden Schluss:

„Wenn ich den Aussageort einbüße, kann ich nicht mehr sprechen. Ich spreche nicht, also bin ich nicht.“^{vii}

Tatsächlich wird die Weitergabe der Erinnerung und somit ihre „Historisierung“ mittels eines Zeugnisses verhindert: und zwar sowohl durch die Zerstörung der Fähigkeit, Zeugnis von DEM abzulegen,

was erlebt wurde, als auch durch die Verneinung, der diese gemeinhin ausgesetzt ist. Die Erklärung von Shoshana Felman, die die Abwesenheit eines psychischen Behältnisses bei jenen feststellt, die sich in der Unmöglichkeit befinden, über das Erlebte Zeugnis abzulegen, lässt sich mit jener des Philosophen Jean-François Lyotard zusammenlesen, der eine deutliche Differenz einzieht: zwischen einer Kategorie des Konflikts, bei dem sich eine Sprache ausdrückt, die von „Schäden“ berichtet, und jener des *Différend* (**dt. *Widerstreit***), wo nichts über das erlittene „Unrecht“ gesagt werden kann:

„In all diesen Fällen kommt zum Verlust, den der Schaden darstellt, die Unmöglichkeit hinzu, andere davon in Kenntnis zu setzen, und insbesondere die Unmöglichkeit eines Gerichtsverfahrens.“^{viii}

Man könnte hinzufügen, dass ein Verlust der Beziehung zum Anderen beim Überlebenden das Zeugnis unmöglich macht. Denn der Genozid zerstört mit seinem totalitären Anspruch diese Beziehung zum Anderen innerhalb jener menschlichen Gemeinschaft, die zur Auslöschung bestimmt ist und deren Angehörige sich in derselben qualvollen Katastrophe wie aneinander gekettet erleben. Die Wahrnehmung von Differenzen wird von jener paranoiden Differenz verschlungen, der einzigen, die angesichts der tödlichen Bedrohung zählt, wenn der Andere zum Mörder geworden ist. Der Überlebende verfügt in seiner Beziehung zum Anderen nicht mehr über eine angemessene Objektdistanz; einem Anderen, der weder Henker noch Opfer ist, sondern ganz banal Träger jeglicher menschlicher Ambivalenzen. Deshalb ist es dem Überlebenden unmöglich, sich als Subjekt zu behaupten, das seine eigene Geschichte bezeugt, ohne die Todesangst erneut zu durchleben, die unausweichlich seinen psychischen Zerfall vollenden würde. Er besitzt nicht mehr die Aussagefähigkeit, um eine Geschichte zu bezeugen, deren Subjekt er selbst war.

So wird das Zeugnis von traumatischen Ereignissen durch diese Abwesenheit einer Beziehung zum Anderen unmöglich gemacht, weil dieses Zeugnis auf die ternäre Struktur einer jeglichen Überlieferung zurückzugreifen hat. Darauf macht uns der Philosoph Dany-Robert Dufour aufmerksam, und es ist durchaus bemerkenswert, wie Dufour in seiner Definition die drei Instanzen der Ansprache und die drei Generationen einander annähert:

„Denn damit die Überlieferung einer Geschichte gewährleistet werden kann, muss Jemand diese erst von einem anderen *gehört* haben, dann durch denselben Jemand *gesagt* (übersetzt/verraten) werden, und durch einen Dritten *wieder-gehört* werden. (...) Der Begriff der Geschichts-Überlieferung kann also zwei gegenteilige Wertigkeiten annehmen: entweder impliziert er eine Folge dreier *Ansprachen*, oder er verweist auf die Abfolge von *drei Generationen*. (...) Im zweiten Fall bezieht sich die Abfolge auf meine eigene Existenz in ihrer Beziehung auf jene meines Vorfahrens und auf jene meines Nachfahrens.“^{ix}

Wir können also von der These ausgehen, dass nach einem Genozid bei einem Erben, der von einem Anderen – dem Überlebenden – die ihm innewohnende traumatische Vergangenheit vermittelt bekommen, d.h. *gehört* hat, erst durch ein *Sagen/ Übersetzen/ Verraten* ein Zeugnis entstehen kann. Dieses ist durch den Erben ebenso *wieder-hörbar* wie durch seinen außerhalb der ursprünglich traumatisierenden Umgebung befindlich Gesprächspartner. Dufour geht von Folgendem aus:

„Die aktuelle Ansprache setzt immer eine vorherige Ansprache voraus, da das sprechende „Ich“ seine Position als aktuell Sprechender daraus bezieht, dass er zuvor angesprochen wurde. (...) Es bedarf also mindestens dreier Ansprachen, (...) damit eine Geschichte überliefert wird. Im Zuge jener Überlieferung durchläuft der Sprecher, auf den referiert wird, alle Möglichkeiten der Indexikalisierung und zwar in der Folge „Du“, „Ich“, „Er“.^x

Erst indem die *Sprache* jener durchquert wird, die man die „nicht-Auslöschbaren“ nennen könnte, entsteht beim Erben ein zeugnisfähiges „Ich“, wenn dieser die Toten seiner eigenen Geschichte, von denen er den Anderen gegenüber als „sie“ Zeugnis ablegen kann, als „Du“ anspricht. Nur so kann also dank dieser symbolischen Ersetzung durch die Vermittlung eines Erben ein „Ich“ entstehen, das schließlich in der Lage ist, von den eigenen Toten Zeugnis abzulegen.

Diese befreiende Trauerarbeit ist nur möglich durch ein Zeugnis *unter dem Deckmantel* einer anderen Sprache als jener Sprache, die zu der Wirklichkeit gehört, die bezeugt wird. Um als Subjekt von seiner eigenen Geschichte Zeugnis ablegen zu können, muss der Erbende also selbst zum Subjekt werden, indem er zuvor lernt, zu den „Anderen“ zu sprechen. Das heißt, er muss die Sprache der neuen Heimat seiner überlebenden Eltern sprechen und sich mit den institutionellen und politischen Ausformungen der Kultur dieses „Gast“landes identifizieren. Dieser Lernprozess hält aufgrund dieser Verschiebung der Zeugenschaft sowohl die zerstörerischen als auch die nährenden, essenziellen Affekte, die durch die elterlichen Angstzustände weitergegeben werden, zusammen. Es versteht sich also von selbst, dass dieser Prozess mehrere Generationen in Anspruch nimmt. Das Zeugnis dieses Übersetzenden, zu dem der Erbe von Überlebenden geworden ist, stellt nicht nur einen Sarg zur Verfügung, um die ohne Bestattung gebliebenen Toten beizusetzen. Es bildet auch eine ursprünglich abwesende Vermittlung zwischen dem durch mörderische Gewalt terrorisierten Raum und einer Welt, die ihnen zuzuhören willens ist. Denn: „Das Trauma ist [...] ist das Resultat eines Scheiterns der Zwischenformation.“^{xi}

Wenn die Rede eines Überlebenden und ihre Überlieferung also einer Vermittlung durch einen Anderen bedarf – Erbe, Wissenschaftler, Forschender oder Sprecher –, der ihm Gehör zu schenken bereit ist, ihm seine Arbeit sowie einen Übergangs- und Vermittlungsraum hin zur Welt zur Verfügung zu stellen bereit ist, dann weil sie von der Zerstörung dieser Bedingung des Zusammenseins mit den Anderen Zeugnis ablegen will, jener Zerstörung, die eben die Massenmorde zur Folge hatte. Um wirklich existieren und

eine politische Stimme annehmen zu können, benötigt Zeugenschaft also nicht nur eine Verschiebung innerhalb der Generationen, sondern auch im Raum der Anderen, d.h. eine Übertragung im Raum von jenen, die wir die „Nicht-Auslöschbaren“ genannt haben.

Der Zeit und Sprache durchquerende Zeuge ist sowohl Empfänger des Auftrags, die Toten zu bezeugen, als auch Empfänger eines brutalen Zeugnisses. Indem er sich der Vorteile seiner Nachfahrenschaft bedient, fallen bei ihm zwei Modi des *Empfangens* zusammen: als Vermächtnisnehmer eines Elternteils, das in dem Land seiner eigenen Geburt *empfangen wurde*, identifiziert er sich mit einem Elternteil, das einstmals *zur Auslöschung bestimmt* und der Rede beraubt wurde. Gleichzeitig ist er dessen *In-Empfang-Nehmender* und darauf bedacht, ihn in der Sprache der Nicht-Auslöschbaren zu beherbergen. Sein Zeugnis greift auf die Sprache der Gastkultur zurück und profitiert von einer Umgebung, in der die politischen Institutionen ihn dazu ermächtigen. Es ist diese Doppelseitigkeit, die beim Erben die Haltung eines übersetzenden Zeugen ausmacht: zugleich ein In-Empfang-Genommener zu sein durch ein Sich-Identifizieren mit den überlebenden Eltern wie auch ein Empfangender dank des Privilegs, in einer Zeit und unter Bedingungen zu leben, in denen sein Zeugnis zugelassen und in Empfang genommen wird. Dieser Übersetzer, der das Zeugnis seiner der Sprache beraubten Eltern ablegt, fordert ein positivistisches Geschichtsverständnis heraus, indem er seine Eltern in eine, seine, Subjektivität einschreibt – und in der Folge in die seiner Leser. Diese Einschreibung impliziert allerdings eine heimliche Gewalt. Der Übersetzer nimmt nicht nur den Auftrag an, nachträglich zum Zeugen zu werden, sondern vor allem jenen kreativen Auftrag, den Michelet den Historikern zuschrieb:

„jene niemals gesagten Wörter verstehen, die sich in der Tiefe des Herzens befinden (suchen Sie sie dort, Sie werden sie finden)“.^{xii}

Diese verzögerte Zeugenschaft gehorcht alles in allem jenem Prozess, von dem Walter Benjamin in seinen Bemerkungen „Über den Begriff der Geschichte“ ausgeht. Benjamin entwickelt einen dem Freud'schen Konzept der Nachträglichkeit verwandten Gedanken, wonach die Lebenszeit und Entwicklung des Menschen nichts weiter tun, als die Knotenpunkte der Vergangenheit, die in sich schon alle seine Elemente im Keim enthalten, auszubreiten und ans Tageslicht zu bringen:

„Ist nicht in Stimmen, denen wir unser Ohr schenken, ein Echo von nun verstummten ? [...] Ist dem so, dann besteht eine geheime Verabredung zwischen den gewesenen Geschlechtern und unserem. [...] Dann ist uns wie jedem Geschlecht, das vor uns war, eine *schwache* messianische Kraft mitgegeben, an welche die Vergangenheit Anspruch hat.“^{xiii}

Mein erstes Beispiel für das nachträgliche Zeugnis durch einen Nachfahren stammt von einem Historiker, einem professionellen Historiker sogar. Selbstverständlich offenbart das Zeugnis eines Erben bei allen

noch folgenden Beispielen, wenn auch mitunter indirekt, historische Kenntnisse, sofern die Lebensbedingungen jener Epoche rekonstruiert werden, in der ein Vorfahr lebte. Ich werde erst im Schnelldurchlauf vier Zeugnisse von Schriftstellern präsentieren, bevor ich dann zwei weitere vorstelle, die zu dem „Fallbeispiel Armenien“ gehören; das erste ist in der Türkei erschienen, das zweite in Frankreich.

Nachdem er mehrere Werke verfasst hat, die der Objektivität der „Geschichtswissenschaft“ verpflichtet waren, hat in Frankreich vor kurzem ein Historiker, der auf den Ersten Weltkrieg spezialisiert ist, entschieden, in seinem neuesten Buch von jenem Sprengsatz Zeugnis abzulegen, der sich in den nachfolgenden Generation dreier Kämpfer seiner Familie entwickelt hat. In *Quelle histoire. Un récit de filiation (1914-2014)*^{xiv} stellt Stéphane Audoin-Rouzeau somit seine Kompetenz als Historiker in den Dienst eines persönlichen Zeugnisses über die Erlebnisse seiner beiden Großväter sowie seines Schwiegervaters im Grabenkrieg. Im Klappentext seines Buches heißt es:

„Ich habe versucht, die spezifische Schreibweise, mit der man normalerweise von Kriegsteilnehmern in den Schützengräben, trauernden Frauen oder Kriegskindern erzählt, auf jene anzuwenden, die mir auf unterschiedliche Art und Weise nahe stehen (...). Ich wollte auf dem Boden der Geschichte verbleiben. (...) auf eben diese Grenzen habe ich mich zubewegt (...) ohne ganz meinen Ansatzpunkt aus den Augen zu verlieren (...). Ich habe mich daran gehalten, was der Erste Weltkrieg den Meinen angetan hat, wie er ihre Existenz durchzogen hat, selbst auf die Gefahr hin, seine Effekte über ihr eigenes Leben hinaus fortzuschreiben.“

Da der Vater von *Audoin-Rouzeaus* niemals die Zäsur, die das Leben seines eigenen Vaters zerstört hat, hinterfragt hatte, überführt der Enkelsohn seine historischen Forschungen in ein Zeugnis über die Erfahrung der Kriegsteilnehmer. Dabei verbindet er persönliche Erinnerungen mit wissenschaftlicher Sorgfalt, um sich so der Schuld gegenüber diesen „Wiedergängern“ des Ersten Weltkriegs zu entledigen.

Walter Benjamin hat über diese verstummt Wiedergänger folgendes geschrieben:

„Die Erfahrung ist im Kurse gefallen und das in einer Generation, die 1914-1918 eine der ungeheuersten Erfahrungen der Weltgeschichte gemacht hat; [...] Konnte man damals nicht die Feststellung machen: die Leute kamen verstummt aus dem Felde? Nicht reicher, ärmer an mitteilbarer Erfahrung.“^{xv}

*

Angesichts der wenigen mir zur Verfügung stehenden Zeit kann ich nur kurz die Zeugnisse von vier Autoren streifen, die allesamt Erben einer traumatischen Vergangenheit ihrer Vorfahren sind, und einige ihrer bemerkenswertesten Äußerungen zitieren. (An anderer Stelle bin ich ausführlicher darauf eingegangen.) Es handelt sich zum einen um Albert Camus und Pierre Pachet, zum anderen um Peter Handke und Annie Ernaux

Albert Camus weist den Schriftstellern in seiner im schwedischen Uppsala gehaltenen Vortrag „Der Künstler und seine Zeit“ vom 14. Dezember 1957 ausdrücklich die Aufgabe zu, für jene, die der Macht der Rede beraubt sind, als „Bevollmächtigter“ zu sprechen:

„Wir Schriftsteller des 20. Jahrhunderts (...) müssen wissen, daß unsere einzige Rechtfertigung (...) darin besteht, nach bestem Können für die zu sprechen, die es nicht vermögen.“^{xvi}

Damit bezeugen der Algerienfranzose, als der Camus in *Der erste Mensch*^{xvii} in Erscheinung tritt, sowie der russische Jude in Pierre Pachets *Autobiographie de mon père*;^{xviii} jene in der Abfolge der Generationen entstandene Zäsur, die durch Umstürze entstanden ist, die – in unterschiedlichen Kontexten, aber mit durchaus vergleichbaren Folgen – den Beginn des letzten Jahrhunderts und den Ersten Weltkrieg begleitet haben. Bei beiden wird das „Subjekt des Erbes“^{xix} zum Zeugen einer vorherigen Verwüstung, eines Zusammenbruchs, den ihre Genealogie zuvor erfahren hat. Bei Pachet heißt es:

„Die unausgesprochenen Worte meines toten Vaters verlangten danach, durch mich gesprochen zu werden, jenseits unserer vereinten Kräfte. Sie verneinten mich, baten mich um Hilfe, um sich sich selbst zu widmen...“^{xx}

Die Schriftstellerin Annie Ernaux legt in allen ihren Schriften Zeugnis von der Unterdrückung ihrer Vorfahren durch Armut und kulturelle Entbehrung:

„Vielleicht schreibe ich, weil man sich nichts mehr zu sagen hatte.“, „Später [...]: Ich muss das alles erklären.‘ Ich wollte erzählen, über meinen Vater schreiben“; „Ich habe mein Unterfangen beendet, das Erbe freizulegen, das ich auf der Schwelle zur bürgerlichen Welt *niederlegen mußte und das ich gepflegt habe, als ich mich in diese Welt begab.*“^{xxi}

Ihr Zeugnis wurde ermöglicht durch einen sozialen Aufstieg und den Zugang zur Rede, der ihr in der Schule vermittelt wurde. Es gebraucht ein Werkzeug, dessen Erwerb auf das Begehren der Mutter zurückgeht:

„Sie hat ihren Wunsch zu lernen durch mich fortgeführt. (...) Alles in ihr (...) ging in Richtung Schule.“^{xxii}

Peter Handke erzählt in *Wunschloses Unglück*, wie er durch eine ähnliche Verhinderung des Begehrens zu lernen bei seiner Mutter zum Schriftsteller wurde. So spricht er seinerseits von dieser Verhinderung und dem mütterlichen Unvermögen, selbst von ihrer ärmlichen Vergangenheit zu erzählen:

„Sie habe „gebettelt“, etwas lernen zu dürfen. Aber (...) man winkte ab, es war undenkbar.“; „Wenn sie von sich selber sprach, (...)wurde sie mit einem Blick schon zum Schweigen gebracht.“; „Man konnte (...) mit ihr über fast nichts mehr sprechen; jedes Wort erinnerte sie wieder an etwas Schreckliches (...) ,Ich kann nicht reden. Quäl mich doch nicht“^{.xxiii}

Nach ihrem Tod sieht sich der Sohn in Pflicht, von ihrem Leben als Dienende Zeugnis abzulegen:

„Der Blick vom Grab (...). Auf einmal hatte ich in meiner ohnmächtigen Wut das Bedürfnis, etwas über meine Mutter **zu** schreiben (...). Sie nahm ihr Geheimnis mit ins Grab“^{xxiv}

*

Die Zeugnisse, die meinen Vortrag beschließen, stammen von einer Erbin der dritten Generation in der Türkei und einer der zweiten Generation in Frankreich. In beiden geht es um die Politik der Verleugnung des Genozids an den Armeniern in jenem Land, wo er stattgefunden hat.

Anneannem erschien 2004 in der Türkei, 2006 in Frankreich und 2011 unter dem Titel *Meine Großmutter* in Deutschland.^{xxv} Das Buch ist das einmalige Beispiel für ein Zeugnis, das drei Generationen lang hat warten müssen, bis es durch seinen Sprecher ans Tageslicht gebracht wurde: Die bekannte türkische Anwältin und Menschenrechtsaktivistin Fethiye Çetin ist die Enkeltochter einer Überlebenden. Kurz vor ihrem Tod 1974 offenbarte ihre Großmutter Heranus Gadarian – die sich unter dem türkischen Vornamen Seher versteckt hatte –, der damals 24-jährigen Çetin das Geheimnis ihrer armenischen Identität. „Meine Großmutter hat mehr als 60 Jahre gebraucht, um mir zu enthüllen, wer sie wirklich war und was sie 1915 erlebt hatte“, schreibt Fethiye Çetin:

„Diese Frau, die jahrzehntelang schwieg und diese grauenhaften Erlebnisse tief in ihrem Innersten verborgen hatte, zwang nun ihr Gedächtnis zum sprechen, zum erzählen (...) Ihr Wunsch, all diese Trauer mit jemandem zu teilen, so empfand ich es, war inzwischen übermächtig geworden.“^{xxvi}

Çetin selbst benötigte dreißig Jahre^{xxvii} für die Weitergabe dieses Zeugnisses. 89 Jahre nach der Deportation ihrer Vorfahren in die Todeswüsten eines Landes, wo der Genozid angeblich nicht stattgefunden hat, löste ihre Publikation einen Skandal aus. Die Zeitbombe, die Heranus Gadarian in sich barg, wurde weitere fünf Jahre später von einer anderen weitergegeben.: Denn die Übergabe dieses verblüffenden Zeugnisses an die Öffentlichkeit löste eine solche Flut an Zeugnissen von anderen Nachfahren aus, dass Fethiye Çetin diese 2009 gemeinsam mit Aysel Altınay, einer jungen Anthropologin, unter dem Titel *Petits-Enfants, Torunlar* als Buch herausgab.^{xxviii} Heranus Gadarian war also durch die Vermittlung ihrer Enkelin zur Anstifterin jener unzähligen Zeugnisse geworden, die aus Furcht vor Diskriminierung zumeist anonym verfasst wurden. Ebenso wie die Reaktion der Zivilgesellschaft auf die Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink im Jahr 2007 erschütterten sie in der Türkei die Vision einer nationalen Identität, die bis dahin auf der Annahme einer einzigen Ethnie beruhte. Diese türkischen Männer und Frauen, die die armenische Identität ihrer Großmütter und manchmal auch ihrer Großväter bezeugten, eigneten sich eine zuvor zur Heimlichkeit

verurteilte Abkunft an und fügten der bis dahin gültigen ethnischen Reinheit ihrer Zugehörigkeit Risse zu.

*

Das letzte Zeugnis, das ich hier beispielhaft anführen möchte, ist für meine gesamte Forschungs- und Schreibearbeit ausschlaggebend gewesen. Es handelt sich um ein Manuskript ohne Bestimmung, das seinem Schicksal in der hintersten Ecke eines Schrankes harrte: das *Journal de déportation* (Tagebuch der Deportation) meines Vaters mit dem Titel „Tout ce que j'ai enduré de 1915 à 1919“ (Alles, was mir zwischen 1915 und 1919 widerfahren ist). Ich habe es 1978 entdeckt, acht Jahre nach dem Tod seines Verfassers, als mir während einer laufenden analytischen Arbeit – ganz im Freud'schen Sinne – „der Einfall kam“, dass meine Mutter einmal beiläufig ein von ihm hinterlassenes Manuskript erwähnt hatte. Ich wollte es sehen und sie ging es holen. Aber was konnte man denn überhaupt guten Gewissens mit diesem so furchterregenden wie heiligen Gegenstand anstellen? War ich berechtigt, diese so zerbrechlichen Seiten zu berühren? Für wen war dieses Zeugnis geschrieben worden? Zu welchem Zweck? Unter welchen Umständen, in welcher geistigen Verfassung? Wie kam es, dass es all die Jahre aufbewahrt wurde, ohne dass man davon gesprochen hätte? Wem sollte ich diese Fragen stellen? Reproduzierte das Fehlen jeglicher Vermittlung, um dieses beklemmende Zeugnis in die Welt der Lebenden zu begleiten und einzuführen, nicht die Abwesenheit der Schutzpersonen jener Waisen, die die Auslöschung ihrer Eltern in der Wüste überlebt hatten? Dieses Heft war selbst ein Waise und es befragte mich, es forderte mich dazu auf, mich um das in ihm enthaltene Zeugnis zu kümmern, das es zugleich darstellte. Ich hatte davor Angst wie vor einem Meteoriten, der von einem anderen Stern fällt, aber ich hatte auch Mitleid. Ich durfte es nicht in diesem Zustand lassen, so leblos und stumm, ganz allein in einer derartigen akustischen Leere. Dem Urheber dieses Textes und meines Lebens hatte es sehr viel bedeutet, seine schmerzhafteste Erinnerung zu bemühen, um von einer Geschichte des Widerstands Zeugnis abzulegen, der ich mein Leben verdankte. Ich hatte ihm zu gedenken, indem ich meine Schuld beglich. So begab ich mich auf die Suche nach einem Übersetzer, denn dieses Zeugnis war für mich nicht zu entschlüsseln, da es auf Türkisch in armenischer Schrift geschrieben war.^{xxxix}

Ich habe die diversen Veränderungen, die dieses Zeugnis seit seiner Niederschrift im Jahre 1920^{xxx} bis zu seiner Erstveröffentlichung 1982 in der Zeitschrift *Les Temps Modernes*^{xxxi} erfuhr, schon an anderer Stelle beschrieben (eigentlich in all meinen Werken); ebenso wie die verschiedenen Wiederabdrucke, darunter eine Faksimileausgabe, die auf Anregung des Herausgebers 2009 in einem Band mit Kommentaren verschiedener Autoren erschien.^{xxxii} Deshalb werde ich mich hier nicht länger damit aufhalten.^{xxxiii} Kürzlich ist dieses Zeugnis sogar Gegenstand einer „Installation“ geworden, die ein junger Bildhauer für eine Ausstellung in Sète und Paris eingerichtet hat.^{xxxiv} So mag der Hinweis reichen, dass es sich um ein Zeugnis traumatischer Erfahrungen handelt, die in Bursa, einer Kleinstadt in Kleinasien, „an einem Mittwoch, dem 10. August 1915“ beginnen, und das sich in seiner Übersetzung sowie in der subjektiven

Bearbeitung durch eine Erbin, in diesem Fall bin ich gemeint, so sehr bewährt hat, dass es etwa ein Jahrhundert später schließlich zur Lesbarkeit im Schoße einer gemeinschaftlichen Rezeption gelangte. Dieses väterliche Zeugnis, dessen Existenz mir offenbar zu Lebzeiten seines Verfassers verborgen geblieben war, erhielt so auf seltsame Weise im Jenseits seine Bestimmung. Der Gründungsakt des Schreibers, von dem dieser Vater beseelt war, bestimmte sicher ohne sein Wissen die Weitergabe der Erinnerung. Doch ich bezweifele, dass diese Geste, die weitere Erzählungen ausgelöst hat, sich bei ihm jemals ihrer Konsequenzen bewusst gewesen wäre. Wahrscheinlich war die Niederschrift für ihn einfach ein Mittel, sein Leben fortzusetzen, nachdem es, abgetrennt von ihm selbst, in einem „kleinen Schulheft“ versiegelt wurde. Es enthielt die Schilderung der tödlichen Prüfungen, an die er sich nicht mehr erinnern sollte.

Was du ererbt von deinen Vätern hast,

Erwirb es, um es zu besitzen.

Was man nicht nützt ist eine schwere Last.^{xxxv}

An diesem Vers von Goethe, von dem Freud nur die beiden ersten Zeilen als Modalität der psychischen Überlieferung zitiert, erklärt gerade die letzte Zeile, warum sich die Erben einer traumatischen Geschichte um die Zeugnisse kümmern sollen, die ihre Vorfahren mit sich herumtragen. Wenn diese es also „nützen“, so nicht nur um das „Erbe“ zu „erwerben“, sondern auch um sich zu entledigen einer „schweren Last“

ⁱ Vgl. meine fünf Bücher zum Thema der Übertragung: *Ouvrez-moi seulement les chemins d'Arménie*, *Un génocide aux déserts de l'inconscient*, mit einem Vorwort von René Kaës, Les Belles Lettres/ Confluents psychanalytiques, 1990, ²2003; *La Survivance, Traduire le trauma collectif*, mit einem Vorwort von Pierre Fédida und einem Nachwort von René Kaës), Dunod/ Inconscient et Culture, 2000, 2003 (réimp.); *L'intraduisible, Deuil, mémoire, transmission*, Dunod/ Psychismes, 2005, 2008 (réimp.); *Mémoires du Génocide arménien. Héritage traumatique et travail analytique de Vahram et Janine Altounian, avec la contribution de K. Beledian, J.F. Chiantaretto, M. Fraire, Y. Gampel, R. Kaës, R. Waintrater*, PUF, 2009; *De la cure à l'écriture / L'élaboration d'un héritage traumatique*, PUF, 2012.

ⁱⁱ Shoshana Felman, "À l'âge du témoignage : Shoah", in: *Au sujet de Shoah, le film de Claude Lanzmann*, Paris, Belin. 1990, S. 62. (Mit gleichem Titel, aber mit anderem Text erschien auf Deutsch „Im Zeitalter der Zeugenschaft. Claude Lanzmanns 'Shoah'." In:

- Ulrich Baer (Hrsg.): *"Niemand zeugt für den Zeugen": Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, S. 173-193.
- iii Primo Lévi, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, übers. von Moshe Kahn, München/Wien, Hanser, 1990, S. 83.
- iv René Kaës, „Le sujet de l'héritage“, in *Transmission de la vie psychique entre générations*, Dunod/ Inconscient et culture, 1993, S. 45.
- v Aharon Appelfeld, *Geschichte eines Lebens*, aus dem Hebr. von Anne Birkenhauer, Berlin, Rowohlt, 2005, S. 187, 191.
- vi Giorgio Agamben, *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge (Homo sacer III)*., übers. v. Stefan Monhardt, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2003, S. 30.
- vii Tzvetan Todorov, „Bilinguisme, dialogisme et schizophrénie“, in *Du bilinguisme*, Denoël, 1985, S. 24.
- viii Jean-François Lyotard, *Der Widerstreit*, München: Fink, 1987, S. 20-21.
- ix Dany-Robert Dufour, *Les mystères de la trinité*, Paris, Gallimard, 1990, S. 157.
- x Ebd.
- xi René Kaës, „Le sujet de l'héritage“, in *Transmission de la vie psychique entre générations*, Dunod, 1993, S. 54.
- xii Jules Michelet, *Journal*, 30 janvier 1842, éd. S. Viallaneix, Paris, Gallimard, t.1 (1828-1848), 1959, S. 377.
- xiii Walter Benjamin, „Über den Begriff der Geschichte“, *Gesammelte Schriften*, Band I.2, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1972-89, S. 693/4.
- xiv Stéphane Audoin-Rouzeau, *Quelle histoire. Un récit de filiation (1914-2014)*, Gallimard/Seuil, 2014. Stéphane Audoin-Rouzeau arbeitet an der École des hautes études en sciences sociales (EHESS) und ist Direktor des Centre international de recherche de la grande guerre (Péronne-Somme).
- xv Walter Benjamin, „Erfahrung und Armut“, *Gesammelte Schriften*, Band II.1, Frankfurt a.M., Suhrkamp, Auflage 1989, Seite 214.
- xvi¹ Albert Camus, „Der Künstler und seine Zeit“, in: Ders., *Fragen der Zeit. Essays*, Reinbek, Rowohlt, S. 268-294, hier S. 288.
- xvii Albert Camus, *Le Premier Homme*, Gallimard, 1994; dt. *Der erste Mensch ...*
- xviii Pierre Pachet, *Autobiographie de mon père*, Éd. Autrement, 1994.
- xix Cf. René Kaës, „Le sujet de l'héritage“ in *Transmission de la vie psychique entre générations*, Dunod, 1993, S. 5: „De notre préhistoire tramée avant que nous naissions l'inconscient nous aura fait les contemporains, mais nous n'en deviendrons les penseurs que par les effets d'après-coup.“
- xx *Autobiographie de mon père*, op. cit., S. 7.
- xxi Annie Ernaux, *Das bessere Leben*, Bertelsmann, 1984. S. 80, 19 und 108.
- xxii Annie Ernaux, *Une Femme*, Gallimard, 1988. S. 57.
- xxiii *Wunschloses Unglück*, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1974, S. 20, 33 und 81.
- xxiv Ebd. S. 98 und 104.
- xxv Fethiyé Cetin, *Anneannem*, Metis Yayıncılık, 2004; *Le Livre de ma grand-mère*, L'aube, Collection Regards croisés, übers. v. Alexis Krikorian u. Laurence Djolakian, 2006, auf Deutsch unter dem Titel *Meine Großmutter. Erinnerung* erschienen, Engelschoff, Verlag auf dem Ruffel, 2011. Fethiyé Cetin ist Anwältin, Mitglied des Exekutivkomitees für Menschenrechte und Sprecherin einer Studiengruppe von Minderheitenrechten am Gericht von Istanbul. 1980 wurde sie von der Militärjunta festgenommen und verbrachte drei Jahre in einem Gefängnis in Ankara.
- xxvi *Meine Großmutter. Erinnerung*, S. ??, 68.
- xxvii Vgl. den Artikel von Ursula Gauthier: „Turquie, le génocide inavoué“, *Nouvel Observateur*, 21.4.2005, „Turquie, le génocide inavoué“, <http://tempsreel.nouvelobs.com/monde/20120119.OBS9195/turquie-le-genocide-inavoue.html>
- xxviii Fethiyé Cetin/Ayse Gül Altınay, *Torunlar*, Metis, 2009; *Les Petits-Enfants*, Actes Sud, Traduit par Célin Vuraler, 2011. Ayse Gül Altınay unterrichtet Anthropologie an der Universität Sabanci in Istanbul. Sie hat mehrere bedeutende soziologische Studien auf Englisch und Türkisch publiziert.
- xxix Vgl. hierzu Krikor Beledian: „Traduire un témoignage écrit dans la langue des autres“, in: *Mémoires du Génocide arménien* (Anm. ?).
- xxx Vgl. die suggestive Beschreibung des Manuskript und die Umstände seiner Bearbeitung den Übersetzer: K. Beledian dans „Traduire un témoignage écrit dans la langue des autres“, in : *Mémoires du Génocide arménien*, (Anm. ?), S. 99. S. 99
- xxxi „Terrorisme d'un génocide / Tout ce que j'ai enduré des années 1915 à 1919“, Janine Altounian, Vahram Altounian, Krikor Beledian, in: *Les Temps Modernes*, fév. 1982, n° 38/427, Die Übersetzung, die Anmerkungen und das Nachwort stammen von Krikor Beledian, einem armenischen Schriftsteller, der als Maître de Conférences am Institut des langues et civilisations orientales arbeitet. Wiederabdruck in J. Altounian, „Ouvrez-moi seulement les chemins d'Arménie“, (Anm. ?), S. 96-100 und in einer überarbeiteten Fassung in: *Mémoires du Génocide arménien*, (Anm. ?), S. 13-41. Der Titel, den man mich seinerzeit dem Artikel zu geben bat, spielt auf die Gewalt eines durch die Geiselnahme im türkischen Konsulat in Paris ausgelösten „**Werbungsterrors**“ an.
- xxxii Vgl. alle meine in Fußnote 1 erwähnten Werke.
- xxxiii Siehe die Aufzählung in Fußnote 1.
- xxxiv In Melik Ohanians Ausstellung "Stuttering" im CRAC in Sète im August 2014, dann im Dezember 2014 in der Galerie Chantal Crousel in Paris, *Mémoires du génocide arménien*; <http://ommx.org/mmx/ms/me/9/home.php>.

^{xxxv} Goethe, *Faust I*, Vers 682/4, Freud zitiert in u.a. in *Totem und Tabu*, G.W. IX, S. 190.